

1. Verpflichtungen nach dem Mindestlohngesetz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Hermanns & Kreutz

- a) den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) an alle von ihm im Inland beschäftigten Arbeitnehmer rechtzeitig im Sinne des § 2 MiLoG zu zahlen,
- b) entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren,
- c) entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Werkleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen. Gültige Rechtsverordnungen zur Meldepflicht gemäß § 16 MiLoG können angewendet werden.

Der Auftragnehmer hat eigenständig sicherzustellen, dass sämtliche Verpflichtungen im Sinne dieser Vereinbarung von seinen Nachunternehmern / Verleihern eingehalten werden und er verpflichtet sich die Erfüllung der Verpflichtungen gem. MiLoG seiner

Nachunternehmer / Verleiher eigenständig zu überprüfen. Ob und inwieweit dem Auftragnehmer gestattet ist, Nachunternehmer einzusetzen, ergibt sich aus den anwendbaren vertraglichen Vereinbarungen.

2. Vertragsstrafe

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer von Hermanns & Kreutz nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfaren Höhe zu bezahlen.

3. Kündigungsmöglichkeit

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 1, so ist Hermanns & Kreutz berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer fristlos ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

Hermanns & Kreutz
GmbH & Co. KG

Hauptsitz Monschau:
Kuhlgasse 15
D-52156 Monschau
Tel. + 49 (0) 24 72 / 99 11 - 0
Fax + 49 (0) 24 72 / 99 11 22

Niederlassung Berlin:
Perwenitzer Chaussee 2
D-16727 Vehlefan
Tel. + 49 (0) 33 04 / 20 07 20
Fax + 49 (0) 33 04 / 20 07 11

Niederlassung München:
Ottostraße 9-11
D-85757 Karlsfeld
Tel. + 49 (0) 81 31 / 3 32 40 58
Fax + 49 (0) 81 31 / 3 32 40 60

E-Mail:
info@hermanns-kreutz.de

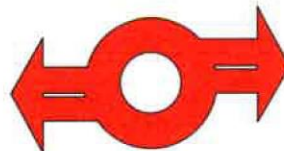
Internet:
www.hermanns-kreutz.de

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Kto.-Nr. 1 490 333
IBAN: DE 58 3905 0000 0001 4903 33
BIC/SWIFT: AACSD33

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neuester Fassung.

Ust-IdNr.: DE 814096556
HRA 6204
HRB 12549

Geschäftsführender Gesellschafter:
Bernd Kreutz



4. Freistellungsvereinbarung

Der Auftragnehmer stellt Hermanns & Kreutz auf erstes schriftliches Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtungen von ihm beauftragter Nachunternehmer / Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt sowohl für die zivilrechtliche Haftung als auch für Bußgelder, die wegen Verstößen des Auftragnehmers beziehungsweise von diesem eingesetzter Subauftragnehmer gegen Hermanns & Kreutz verhängt werden sowie hinsichtlich damit zusammenhängender Rechtsverfolgungs- und Verteidigungskosten. Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden.

5. Informationspflichten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung Hermanns & Kreutz unverzüglich alle (Entgelt) Unterlagen und sonstige Informationen vorzulegen, die Hermanns & Kreutz dazu benötigt, die Einhaltung des § 20 MiLoG bei diesem und bei dessen Nachunternehmern zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Hermanns & Kreutz unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Nachunternehmer bzw. deren Arbeitnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz eingeleitet worden ist.

Hermanns & Kreutz
GmbH & Co. KG

Hauptsitz Monschau:
Kuhlgasse 15
D-52156 Monschau
Tel. + 49 (0) 24 72 / 99 11 - 0
Fax + 49 (0) 24 72 / 99 11 22

Niederlassung Berlin:
Perwenitzer Chaussee 2
D-16727 Vehlefanz
Tel. + 49 (0) 33 04 / 20 07 20
Fax + 49 (0) 33 04 / 20 07 11

Niederlassung München:
Ottostraße 9-11
D-85757 Karlsfeld
Tel. + 49 (0) 81 31 / 3 32 40 58
Fax + 49 (0) 81 31 / 3 32 40 60

E-Mail:
info@hermanns-kreutz.de

Internet:
www.hermanns-kreutz.de

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Kto.-Nr. 1 490 333
IBAN: DE 58 3905 0000 0001 4903 33
BIC/SWIFT: AACSD33

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neuester Fassung.

Ust-IdNr.: DE 814096556
HRA 6204
HRB 12549

Geschäftsführender Gesellschafter:
Bernd Kreutz